

**Vorlage Nr. 40/2023  
zu TOP 08  
der Sitzung am 26.04.2023**

### **Genehmigung von Spenden**

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden zu beschließen. Der Rechtsaufsicht ist jährlich ein Bericht über die eingegangenen Spenden, die Spendengeber und den Verwendungszweck vorzulegen. Durch diese Regelungen wird gewährleistet, dass die Annahme von Spenden transparent und öffentlich erfolgt, um eine Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung durch Amtsträger wirksam zu vermeiden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. August 2006 beschlossen, dass Spenden von der Gemeindeverwaltung aufzulisten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen sind.

Für Sachspenden für Kindergärten, Grundschule und Ferienwoche sowie die wiederkehrenden Geldspenden der Krabbelgruppe bis 100,00 € im Einzelfall wurde bereits 2011 eine Allgemeingenehmigung erteilt.

Über die Annahme der folgenden Spenden, die seit dem 18.04.2023 bei der Gemeinde Pfaffenhofen eingegangen sind, ist zu entscheiden:

<b>Datum</b>	<b>Name und Anschrift des Spender</b>	<b>Art</b>	<b>Zweck</b>	<b>Wert in €</b>
21.04.2023		Geldspende	Grundschule	250,00
17.05.2023		Geldspende	Haus der Strombergzwerge	103,80
20.06.2023		Geldspende	Heimatspflege	2.000,00

#### **Beschlussantrag:**

1. Die Annahme der oben aufgeführten Spenden wird genehmigt und für die genannten Zwecke verwendet.
2. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.